

Von der «Aufzählung der Alterthümer» zum Geoportal

Von Adriano Boschetti, Kantonsarchäologe Bern, adriano.boschetti@erz.be.ch, Elena Prado, Wiss. Mitarbeiterin Archäologischer Dienst Bern, elena.prado@erz.be.ch, Wenke Schimmelpfennig, stv. Ressortleiterin Archäologisches Inventar, Archäologischer Dienst Bern, wenke.schimmelpfennig@erz.be.ch

Archäologische Inventare dienen der Erfassung von archäologischen Fundstellen für die Raumplanung, die Forschung und die Information der Öffentlichkeit. Der Denkmalstatistik des Bundes zufolge sind in der Schweiz knapp 39'000 Fundstellen bekannt.

Der Schutz dieser Fundstellen obliegt im Schweizerischen Bundesstaat den Kantonen, von denen viele in den 1950er- bis 1980er-Jahren archäologische Fachstellen eingerichtet haben (vgl. den Beitrag von Robert Fellner und Georg Matter). Die gesetzlichen Grundlagen legen als eine der ersten Aufgaben der Kantonsarchäologien fest, dass ein Inventar der Fundstellen zu führen ist. Damit folgen sie dem 1992 in Malta abgeschlossenen *Europäischen Übereinkommen Schutz des archäologischen Erbes* (Konvention von Malta): In Art. 2 verpflichten sich die Staaten, zum Schutz des archäologischen Erbes ein Inventar zu führen, geschützte Denkmäler und geschützte Gelände zu bezeichnen sowie archäologische Schutzzonen zu schaffen, um die Fundstellen für die Untersuchung durch künftige Generationen zu erhalten. Die 2007 von der Eigenössischen Kommission für Denkmalpflege veröffentlichten *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz* gelten auch für die archäologischen (Boden-)Denkmäler und sehen ebenfalls vor, dass Denkmäler öffentlich bezeichnet und vermutete archäologische Stätten vorausschauend erfasst werden.

In der Umsetzung unterscheiden sich die Kantone: In einigen archäologischen Inventaren werden nur nachgewiesene Fundstellen erfasst, in andere fliessen auch Vermutungen mit ein. Auch inhaltlich unterscheiden sich die kantonalen Verzeichnisse. Viele fassen als Fundstelle alle archäologischen Hinterlassenschaften an einem Ort zusammen, andere definieren Fundstellen nicht nur aufgrund ihrer Lage, sondern auch bezüglich ihrer Datierung und Funktion. Zusätzlich zu den Fundstellen werden archäologische Schutzgebiete definiert, für die besondere Bestimmungen im Zusammenhang mit Bodeneingriffen gelten – gemäss Denkmalstatistik handelt es sich um ein Prozent der Fläche der Schweiz, die als Schutzgebiet ausgeschrieben ist.

Zur Geschichte des archäologischen Inventars im Kanton Bern

Seit dem mittleren 19. Jahrhundert sammelten Forscher Hinweise zu Fundstellen im Kanton Bern und katalogisierten diese. Der Lehrer und Bundesbeamte Albert Jahn (1811–1900), der in Deutschland Archäologie studiert hatte, verfasste 1850 ein Handbuch «mit Aufzählung der helvetischen und römischen Alterthümer und mit Bezugnahme auf das älteste Ritter- und Kirchenwesen, auf die urkundlichen Ortsnamen und die Volkssagen» im Kanton Bern. Der umtriebige jurassische Ingenieur Auguste Quiquerez (1801–1882) legte 1862 ein ähnliches Werk über den französischsprachigen Jura vor. Zusammen mit dem Privatgelehrten Gustav von Bonstetten (1816–1892), der mit seiner archäologischen Sammlung wesentlich zum Grundstock des Bernischen Historischen Museums beitrug, und mit dem vor allem an Pfahlbauten interessierten Arzt Johannes Uhlmann (1820–1882) publizierte Quiquerez 1876 erstmals eine umfassende Fundstellenkarte des Kantons (Abb. 1). Bemerkenswert ist das Werk des Posthalters und Geometers Bendicht Moser (1862–1940), der von Hand auf Landeskarten seine Beobachtungen zu Fundstellen zusammentrug (Abb. 2). Die letzte systematische Übersicht in Form

eines Handbuchs verfasste der Berner Universitätsprofessor Otto Tschumi (1878–1960; Abb. 3) mit seiner *Urgeschichte des Kantons Bern. Fundstatistik bis 1950*. Das Hauptinteresse dieser Pioniere – Akademiker oder Amateure – galt der archäologischen Forschung.

Mit der archäologischen Betreuung des Nationalstrassenbaus ab 1960 begann sich die Ausrichtung der Inventarisierung zu ändern, und zwar hin zu einer präventiven Erfassung mit Blick auf die Planung von Rettungsgrabungen. Diese Aufgabe übernahm im Kanton Bern 1964 Hans Grütter, zunächst beim Bernischen Historischen Museum und ab 1970 als erster Kantonsarchäologe. Er initiierte das *Archäologische Hinweisinventar*, das 1982 gedruckt auf Landeskarten im Massstab 1:25'000 erschien (Abb. 4). Die gesetzliche Grundlage dafür bildete zunächst nur das kantonale Baugesetz, das ein Inventar über «geschichtliche und archäologische Stätten, Fundstellen und Ruinen» fordert. 1999 folgte das Denkmalpflegegesetz, wonach «nachgewiesene oder vermutete archäologische Stätten und Fundstellen sowie Ruinen» zu inventarisieren sind. Das Archäologische Inventar des Kantons Bern mit heute etwa 4300 Einträgen ist also das Ergebnis einer jahrzehntelangen Sammlungstätigkeit und umfasst Informationen unterschiedlichster Qualität (Abb. 5).

Mit der kantonalen Geoinformationsverordnung wird das Archäologische Inventar, bestehend aus Fundstellen und Schutzgebieten, seit 2015 bei den Geodaten kantonalen Rechts geführt und muss mittelfristig in der kantonalen Geodatenbank verfügbar sein. Bereits jetzt kann die Lage der Fundstellen im Geoportal des Kantons Bern als Punktinformation online eingesehen werden. Während einige Kantone auch Archäologieflächen (Verdachts- oder Schutzgebiete) online zur Verfügung stellen, sind in Bern die genauen Informationen zur Fundstelle und die aktuellen archäologischen Schutzgebiete nur auf Anfrage beim Archäologischen Dienst zugänglich. Bei der online-Veröffentlichung aller aktuellen Schutzgebiete hat man in Bern mit Blick auf die Gefahr von Raubgrabungen lange Zeit Zurückhaltung geübt. Wegen der zunehmenden Digitalisierung in der Raum- und Bauplanung ist dieses Argument kaum mehr tragfähig. Im Gegenteil: Die geringe Sichtbarkeit des Themenfeldes Archäologie auf dem kantonalen Geoportal erweist sich immer mehr als Schwäche. Für die Publikation eines rechtsverbindlichen Standes der Archäologischen Schutzgebiete ist indes ein weiterer administrativer Schritt nötig: Das Inventar mit seinen Fundstellen und Schutzgebieten muss verfügt, also praktisch für den ganzen Kanton oder für alle 346 Gemeinden genehmigt werden. Die vorbereitenden Arbeiten hierfür sollen im kommenden Jahr abgeschlossen werden, so dass in Zukunft sämtliche Fundstellen und Schutzgebiete online zur Verfügung stehen (Abb. 6).

Inventare als Planungsgrundlage

Die Berner Kulturpflegestrategie von 2015 erklärt, weshalb der Archäologische Dienst ein Inventar erfasst und laufend nachführt: «Das archäologische Inventar ist für alle interessierten Kreise zugänglich und bietet Behörden und Bauherrschaften Rechtssicherheit. Als Planungsgrundlage hilft es, Verzögerungen in Bauprojekten auf ein Minimum zu beschränken.» Die Bewilligungsbehörden sind verpflichtet, bei Bauprojekten in Schutzgebieten dem Archäologischen Dienst ein Gesuch zur Prüfung zu unterbreiten. Dieser erteilt nach der Analyse je nach Prognose Auflagen für die Baubewilligung. Um präventiv auch Aktivitäten in Verdachtsflächen zu erfassen, werden im Kanton Bern zusätzlich alle publizierten Baugesuche – das sind jährlich etwa 7000 – überprüft.

Werden keine umfangreichen archäologischen Befunde erwartet, erfolgt eine baubegleitende Überwachung der Arbeiten. Sind hingegen in unmittelbarer Nähe zur Parzelle Befunde bekannt, ist eine Grabung schon im Voraus absehbar. Dann gilt das Bestreben, die archäologische Untersuchung möglichst vor Baubeginn abzuwickeln. Wo immer sinnvoll, werden vorgängige Sondierungen durchgeführt – die Ergebnisse fliessen dann in die Detailplanung des Projekts: So können Alternativen gesucht werden, die Eingriffe in die archäologischen Befunde vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, können die archäologischen Massnahmen frühzeitig erarbeitet und durchgeführt werden. Dadurch kann für die Bauherren Planungssicherheit gewährleistet werden.

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern hat im «Ressort Archäologisches Inventar» mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Inventar laufend aktualisieren. Damit fliessen die Ergebnisse der archäologischen Interventionen unmittelbar nach Abschluss eines Projekts in das Inventar ein, und mit der Archivierung werden die gewonnenen Erkenntnisse in der Datenbank nachgeführt. Gleichzeitig wird das Geoinformationssystem des Archäologischen Dienstes aktualisiert. Neben Fundstellen und Schutzgebieten werden Flächen für Baugesuche, Verdachtsflächen und Potentialgebiete, Sondagen, Grabungen und Begehungen erfasst. So steht dem Archäologischen Dienst für das Kantonsgebiet eine stets aktuelle archäologische Karte zur Verfügung (Abb. 7), die es ermöglicht, Anfragen von Gemeinden, Bauherren, Planern und der interessierten Öffentlichkeit schnell zu beantworten.

Literatur:

- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.). *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*. Zürich: vdf Hochschulverlag, 2007; <https://vdf.ch/leitsatze-zur-denkmalpflege-in-der-schweiz-1597068686.html>
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur (Hrsg.). *Kulturpflegestrategie des Kantons Bern*. Bern: 2015. www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/kulturpflegestrategie.assetref/dam/documents/ERZ/AK/de/AK_Kulturpflegestrategie_de.pdf
- Bundesamt für Statistik (Hrsg.). *Denkmäler in der Schweiz: erste Ergebnisse. Denkmalstatistik 2016 und Statistik des Kulturverhaltens*. Neuchâtel: 2018; www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.6949761.html

Bildlegenden:

S. 16, Abb. 1:

Kartierung der archäologischen Fundstellen im Kanton Bern von de Bonstetten, Quiquerez und Uhlmann 1876.

(Aus: Gustave de Bonstetten, Auguste Quiquerez et Johann Uhlmann. *Carte archéologique du canton de Berne. Epoque romaine et anté-romaine*. Genf/Basel/Lyon 1876)

S. 18, Abb. 2:

Topographischer Atlas von Bendicht Moser. Die Fundstellen sind mit der Hand auf den Kartenblättern vermerkt. Zusätzlich gibt es zu jedem Blatt handschriftliche Erläuterungen.

(Aus: Bendicht Moser. *Topographischer Atlas*. Unpublizierte Kartensammlung. Ohne Jahr (1902))

S. 19 oben, Abb. 3:

Otto Tschumi beim Besuch der Grabungen im Ranggiloch, Boltigen 1933.

(Foto: F.A. Volmar)

S. 19 unten, Abb. 4:

Archäologisches Hinweisinventar, Stand 1982. Kartenblatt der Bielerseeregion.

(Aus: Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Planungsamt des Kantons Bern (Hrsg.).

Archäologisches Hinweisinventar. Bern, 1982)

S. 20 oben, Abb. 5:

Archäologische Fundstellen im Kanton Bern als Punktinformation.

(Wenke Schimmelpfennig auf Basis der Geodatenbank und swisstopo JA100012; grafische Überarbeitung Max Stöckli)

S. 20 unten, Abb. 6:

Fundstellen und archäologische Schutzgebiete in der näheren Umgebung von Twann. Nicht jede Fundstelle ist von einem Schutzgebiet umgeben. Die blauen Flächen zeigen die Umrisse der Schutzgebiete, die roten Punkte die Fundstellen.

(Elena Prado auf Basis der Geodatenbank und swisstopo JA100012, grafische Überarbeitung Max Stöckli)

S. 20-21, Abb. 7:

Die vielfältigen Informationen zu Fundstellen, Verdachtsflächen, durchgeführten Baubegleitungen, Grabungen usw. werden in einem GIS zusammengeführt.

(Elena Prado auf Basis der Geodatenbank und swisstopo JA100012, grafische Überarbeitung Max Stöckli)